

Freie Presse

🏠 | Chemnitz | Neue Hoffnung vor Weihnachten im Fall Pham: Sächsische Härtefallkommission berät erneut

Neue Hoffnung vor Weihnachten im Fall Pham: Sächsische Härtefallkommission berät erneut

Erschienen am 17.12.2022



Pham Phi Son mit Ehefrau Hoa Nguyen und Tochter Emilia Nguyen stehen vor einer ungewissen Zukunft. Das Foto entstand im Sommer, als der Fall über Chemnitz hinaus hohe Wellen schlug. Foto: Andreas Seidel

Von Sandra Häfner

Das Gremium wird sich im neuen Jahr mit dem Fall den Vietnamesen beschäftigen, dem die Abschiebung droht. Das ist ein Teilerfolg.

Chemnitz. Hoffnung kurz vor Weihnachten für den nach 35 Jahren in Deutschland vor der Abschiebung in sein Heimatland Vietnam stehenden Pham Phi Son. Die Sächsische Härtefallkommission wird sich erneut mit dem Fall beschäftigen, teilte am Freitag auf Nachfrage von "Freie Presse" ein Sprecher der Härtefallkommission in Dresden mit.

Vorsitzender für neue Prüfung

Das Gremium beschäftigt sich mit Personen, denen das Aufenthaltsrecht in Deutschland juristisch verwehrt wird, bei denen persönliche und humanitäre Gründe aber für einen Verbleib im Land sprechen. Der Vorsitzende der Kommission, Geert Mackenroth, gleichzeitig auch

sächsischer Ausländerbeauftragter, habe den neuen Antrag geprüft und festgestellt, dass ein neuer Sachverhalt die erneute Befassung der Kommission mit dem Fall rechtfertigt, so der Sprecher. Voraussichtlich werden sich die Mitglieder im Februar mit dem Antrag und der Zukunft der Familie, zu der neben Ehefrau Hoa Nguyen auch Tochter Emilia Nguyen gehört, beschäftigen.

- Anzeige -

Familie kann kurzfristig aufatmen

Pham Phi Son droht die Abschiebung wegen der Verletzung einer Aufenthaltsfrist bei einer Reise in sein Heimatland Vietnam 2016. Foto: Andreas Seidel

Mit der Annahme des neuen Antrags durch die Härtefallkommission kann die Familie zumindest vorübergehend aufatmen. Denn für die Dauer des Antragsverfahrens - maximal sind das drei Monate - ist das Trio vor einer Abschiebung geschützt. Das bedeutet, dass sie Weihnachten in Chemnitz verbringen können.

Die Annahme des Antrags ist jedoch nur ein Zwischenschritt. Damit Pham Phi Son mit seinen Angehörigen grundsätzlich in Deutschland bleiben darf, muss der Antrag von den Mitgliedern der Kommission mehrheitlich positiv beschieden werden und anschließend auch der sächsische Innenminister Armin Schuster zustimmen.

Sind aller guten Dinge drei?

Zu den Gründen, weshalb sich der Vorsitzende der Kommission für die Annahme des Antrags entschied, äußerte sich der Sprecher nicht. Darüber gebe es keine Auskunft, hieß es. Auch darüber nicht, welches Mitglied den neuerlichen Antrag vor das Gremium brachte. Zuvor war ein Antrag vor der Sächsischen Härtefallkommission zweimal abgelehnt worden. Zunächst 2019, als die Mitglieder mehrheitlich gegen den gebürtigen Vietnamesen votierten. Im Sommer dann der zweite Anlauf, damals lehnte Geert Mackenroth eine Wiederaufnahme ab. Doch nun sollen aller guten Dinge drei sein. Phams Unterstützer erhoffen sich einen Erfolg, weil sie unter anderem die Nachholung von Sprachnachweisen in Aussicht stellen.

Abschiebung droht wegen Regelverstoß

Pham Phi Son droht die Abschiebung wegen der Verletzung einer Aufenthaltsfrist bei einer Reise in sein Heimatland Vietnam 2016. Damals überzog er die für ihn geltende Aufenthaltsfrist im Ausland von sechs Monaten. Über diese Frist war er damals aufgeklärt worden. Die Chemnitzer Ausländerbehörde entzog ihm daraufhin das Aufenthaltsrecht. Pham, seine 2016 mit nach Deutschland gereiste Frau und die ein Jahr später geborene Tochter sollten 2019 abgeschoben werden. Die Familie tauchte daraufhin unter. Seit Jahresbeginn leben sie wieder offiziell in Chemnitz. Derzeit wird die Familie geduldet. (mit lumm)

© Copyright Chemnitzer Verlag und Druck GmbH & Co. KG